

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0018/2007
	Erstelldatum:	02.07.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Donhauser, Richard		
Beratungsfolge	17.07.2007	Jugendhilfeausschuss
	20.09.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Anpassung der Pflegesätze für die Vollzeitpflege vorübergehend für 2 Jahre auszusetzen.

Sachstandsbericht:

Der Jugendhilfe-Ausschuss der Stadt Amberg hat am 19.07.2006 die Richtlinien zu Tages- und Vollzeitpflege verabschiedet.

In diesen Richtlinien sind auch die Höhe der Geldleistungen für die Tagespflege (Ziffer 3) und Vollzeitpflege (Ziffer 2.2.1) beinhaltet.

Für die Berechnung der Geldleistungen der Vollzeitpflege wird als Grundlage der Regelbetrag nach der Regelbetragsverordnung zugrunde gelegt. Der Regelbetrag hat sich aufgrund der neuen RVO geringfügig gesenkt (§ 1612 a BGB).

Der Bayerische Städtetag hat mit E-Mail vom 26.06.2007 in Abstimmung mit dem gemeinsamen Arbeitskreis Jugendhilfe von Städtetag und Landkreistag empfohlen, die zum 01.07.2007 vorgesehene Anpassung der Pflegesätze für 2 Jahre auszusetzen.

Es sei davon auszugehen, dass den Pflegeeltern hier Vertrauensschutz gewährt werden sollte. Außerdem würde die kurzfristige Umstellung einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, der angesichts der geringen Absenkung nicht zu rechtfertigen wäre.

Vergleichsberechnung:

	Altersstufe	Unterhaltsbedarf €	Erziehungsbeitrag €	Gesamt PP €	Rundungs- betrag €
bisher	0 – 6 Jahre	Regelbetrag x 2= 204,-- x 2 = 408,--	197,26+2,49./..angehobe n RS von 2005 197,26+4,91=202,17	408,--+202,17=610,17	611,--
	0 – 6 Jahre	202,-- x 2 = 404,--	Absenkung: Verhältnis 204/202=99,02 %= 200,19	404,-- + 200,19 =604,19	605,--
bisher	7 – 12 Jahre	247,-- x 2 = 494,--	202,17	494,-- + 202,17 =696,17	697,--
	7 – 12 Jahre	245,-- x 2 = 490,--	200,19	490,--+200,19 =690,19	691,--
bisher	ab 13 Jahre	291,-- x 2 = 582,--	202,17	372,-- + 202,17 =696,17	785,--
		288,-- x 2 = 576,---	200,19	576,-- + 200,19 = 776,19	777,--

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Vollzeitpflegefälle handelt es sich hierbei um eine Kostengröße von 2.940,-- € im Jahr.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Jugendhilfeausschuss
Mitglieder Hauptausschuss
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt